

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.02.1987

Geschäftszahl

86/14/0125

Rechtssatz

Die Auffassung von Schubert-Pokorny-Schuch-Quantschnigg, Einkommensteuer-Handbuch², S 687, zweiter Absatz, wonach Entschädigungen an den Fruchtnießer für die Aufgabe des Fruchtgenußrechtes unter § 32 Z 1 lit a EStG fallen würden, wird zu dieser allgemeinen Form aus den im E 16.9.1986, 83/14/0123, angeführten Gründen nicht geteilt.